



Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrer-Verband St. Gallen

Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen
Amt für Mittelschulen
Leiterin Tina Cassidy
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen

info.bldams@sg.ch

St.Gallen, 12.12.2022

KMV-Antwort zur internen Anhörung „Gymnasium der Zukunft“

Sehr geehrte Frau Cassidy
Liebe Tina

Der Vorstand des KMV bedankt sich für die Möglichkeit, zu den Vorschlägen des Projektes Gymnasium der Zukunft im Rahmen der internen Anhörung Stellung zu nehmen.

Er attestiert der Projektleitung und den Arbeitsgruppen sorgfältige Vorarbeiten. Die Dokumente sind sehr sauber vorbereitet und lesen sich insgesamt gut. Verschiedene Stossrichtungen des Projekts sind spannend und könnten bei passender Umsetzung zu einer Chance für unsere Gymnasien werden.

Wir nehmen mit Sorge wahr, dass die Stimmung dem Projekt gegenüber in den Kollegien der kantonalen Gymnasien aktuell angespannt ist. Inhaltliche Diskussionen sind teilweise schwer zu führen, da die Unterlagen das Projekt auf einer sehr hohen Flughöhe zeichnen und konkrete Umsetzungsideen zu vielen Punkten noch nicht vorhanden sind. Dadurch wird es schwer darüber zu diskutieren, ob ein solches Projekt denn auch tatsächlich umsetzbar wäre oder nicht.

Der KMV-Vorstand bedauert, dass die Lehrpersonen über den KMV nicht im Lenkungsausschuss vertreten sind. Gerne wäre der KMV-Vorstand etwas früher über den Stand der Arbeiten informiert gewesen als die Kollegien, so dass er gewisse Vorarbeiten zu „Lesehilfen“ hätte vornehmen können. Ausserdem ist der KMV-Vorstand davon überzeugt, dass die Lehrpersonenstimme rechtzeitig im Lenkungsausschuss gehört werden sollte; so hätte der KMV frühzeitig auf viele offene „heikle“ Punkte in den aktuellen Anhörungsunterlagen hinweisen können. Dass dies nicht möglich war, erachten wir als verpasste Chance.

In der KMV-Antwort werden grundsätzliche und insbesondere auch gewerkschaftliche Punkte aufgegriffen. Dabei berücksichtigt die Antwort nicht sämtliche, sondern die für uns wichtigsten Punkte.

Grundsatzforderungen:

- Das Projekt „Gymnasium der Zukunft“ soll eine Schule für die Jugendlichen aufgleisen, in der die Lehrpersonen den Jugendlichen möglichst fundiert und umfassend Bildung zukommen lassen können. Entsprechend müssen die Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten geregelt werden.
- Für sämtliche Lehrpersonen steht ein sinnvoller Berufsauftrag im Zentrum. Es ist zentral, dass die Vereinbarkeit von einer beruflichen Tätigkeit an einer St. Galler Kantonsschule mit ggf. weiteren beruflichen oder familiären Verpflichtungen gegeben ist. Pro 10% Anstellung ist max. ein Halbtage pro Woche freizuhalten. Bei Teilzeitanstellungen muss frühzeitig abgemacht werden, welche Halbtage für die Tätigkeit an der SG-Kantonsschule freigehalten werden müssen um an weiteren Arbeitsplätzen und, oder für Kinderbetreuungen die entsprechenden Vorbereitungen und Absprachen führen zu können. Dies muss in angepasster Form auch für die Instrumentallehrpersonen gelten.
- Die Methodenfreiheit der Lehrpersonen ist zu wahren.
- Der Grundsatz „1 Klasse – 1 Lehrperson – 1 (Fach-)raum“ muss weiterhin gewährleistet sein. Sobald dieser Grundsatz geritzt wird, besteht die Methodenfreiheit nur noch bedingt oder eben gar nicht mehr.
- Für Lehrpersonen, welche aufgrund der neuen Stundentafel ihr Pensum nicht aufrechterhalten können, muss möglichst schul- oder ansonsten kantonsintern eine Kompensationsmöglichkeit sichergestellt werden.
- Neue Unterrichtsformen erfordern Weiterbildungen für die Lehrpersonen. Für diese muss den Lehrpersonen in angemessenem Umfang Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden. Während einer Übergangszeit muss allen Lehrpersonen zusätzliche Weiterbildungszeit gewährleistet werden, insbesondere bei Teilzeitangestellten mit kleinen Pensen.
- Das „Gymnasium der Zukunft“ darf nicht zur (versteckten) Sparmassnahme degradiert werden (s. z.B. in Stundentafel nicht deklarierte Stundenkürzung).

Konkret zu klärende Fragen, bevor mit dem Projekt weitergefahren werden kann:

Der KMV-Vorstand ist überzeugt, dass gewisse inhaltlichen und pädagogischen Diskussionen erst dann Sinn machen, wenn weitere wichtige Vorentscheidungen gefällt sind.

- **Stundentafel:**
 - o *Die Stundentafel sieht eine leichte Entlastung der Schülerinnen und Schüler von 143.75 auf 143 vor.*
 - o *Die Stundentafel gibt somit vor, keine Sparmassnahme zu sein. Dabei wird leicht übersehen, dass in den neu 143 JWL 4 JWL für die Klassenstunde eingerechnet werden, bei der Ist-Dotation für diesen Posten aber eine 0 eingesetzt ist.*
 - o *Bislang wurde die Belastung der Schülerinnen und Schüler diskutiert und im Projekt berücksichtigt. Die Belastung für die Lehrpersonen hingegen wurde noch nicht thematisiert. Neben einer Stundentafel für die Klassen müsste der Berufsauftrag für die Lehrpersonen aufgesetzt werden. Zusätzlicher Aufwand muss zusätzlich entlohnt werden. Insbesondere sollte klar werden, wie neue Gefässe entlohnt werden:*
Forderungen des KMV:
 - *Flexible Lernformate müssen mindestens 1:1 entschädigt werden (Projekte in anderen Kantonen mit Selbstorganisierten Lerneinheiten, flipped classroom usw. haben immer gezeigt, dass der Aufwand für die Lehrpersonen insgesamt anstieg).*
 - *Fürs Interdisziplinäre Vertiefungsfach müssen beide involvierten Lehrpersonen mindestens vollumfänglich entschädigt werden. Nur so kann*

garantiert werden, dass die Lehrerteams tatsächlich auch vor Ort interdisziplinär mit den Klassen arbeiten können. Ein gemeinsames Vorbereiten wird tendenziell zusätzliche Vorbereitungszeit beanspruchen.

- *Critical Thinking muss klar definiert werden; inhaltlich via den Lehrplan, in der Stundentafel den prädestinierten Fächern Philosophie und ggf. Religion zugeordnet (je nach Ausbildungsgang und -Ort der Lehrpersonen Religion evtl. mit einer Zusatzleistung im Bereich der Erkenntnistheorie und Grundlagen bzw. Geschichte der Grundzüge des wissenschaftlichen Denkens; s. auch Auslegeordnung WEGM).*

- **Flexible Lernformate (Allgemein):**

- *Wer legt wann fest, welche Unterrichtsformen hier denkbar sind? Idealerweise würde hier möglichst bald klar formuliert, dass die Methodenfreiheit vollumfänglich gewahrt wird und niemand zu bestimmten Unterrichtsformen gezwungen wird, die im Einzelfall nicht zur Klasse, Lehrperson, dem Fach usw. passen.*
- *Auf welcher Ebene wird festgelegt, in welchem Quartal/Semester, die flexiblen Lernformate gelegt werden müssen? Idealerweise könnten diese so gelegt werden, dass diese sich für die einzelnen LP möglichst gleichmässig über ein Jahr verteilen. Je nach Pensum/Anzahl Klassen pro Jahrgang könnte das dann aber zu sehr unterschiedlichen Quartalen bei unterschiedlichen Klassen im gleichen Jahrgang führen.*
- *Es gilt auf jeden Fall zu vermeiden, dass eine Lehrperson z.B. in einem Quartal unfreiwillig drei Halbtage «flex. Lernf.» unterrichten muss und im nächsten keine. Das wäre mehr als 50% Pensenunterschied, sprich z.B. 75% in einem Quartal und 125% in einem anderen.*
- *Wunsch: Möglichst flexible Platzierung der «flex. Lernf.» durch Schulleitung/Stundenplanung in Absprache mit den lokalen Fachschaften, Lehrpersonen.*
- *Wieviel Freiheit besteht bei der Setzung der «Restlektionen» eines Fachs? Beispiel NW (B/C/P) im 3. Schuljahr: 1 JWL regulärer Unterricht, 1 JWL flex. Lernformate: Wäre es da denkbar, dass in einem Semester 2 JWL regulär unterrichtet würden, und im anderen Semester dafür der 9-Wochenblock «flex. Lernf.» durchgeführt wird?*
- *Wie wird garantiert, dass in jedem Semester eine genügend fundierte Note gesetzt werden kann? Beispiel BG 1. Jahr: Da müsste dann zwingend je einer der beiden Blöcke «flex. Lernf.» pro Semester gelegt werden.*
- *Um sicherzustellen, dass die Flexibilität auch genutzt werden kann, muss für ein Block «flex. Lernf.» gewährleistet sein, dass*
 - *Die Lehrperson max. eine Klasse pro Zeiteinheit betreut*
 - *Dieser Klasse, Lehrperson ein entsprechender Raum zur Verfügung steht (auch wenn die Klasse dann einige Male auf Exkursion ginge, oder zu Hause arbeiten würde oder...) – z.B. NW-Praktikumsraum um grössere Praktika durchführen zu können, das entsprechende Material zur Verfügung zu haben usw. Der in den Unterlagen angedachten Idee, dass dann auch zwei oder mehrere Klassen einem Raum zugeteilt werden könnten, da die Schülerinnen und Schüler ja auch anderswo arbeiten könnten, können wir nichts abgewinnen, da dann eine Lehrperson und Klasse eben gerade nicht mehr flexibel ist.*
- *Könnten gewisse «flex. Lernf.» auch in zwei 2-Stundenblöcke anstelle des 4-Stundenblocks aufgeteilt werden, wenn es dafür gute bis zwingende pädagogische*

oder stundenplantechnische Überlegungen gäbe? Falls ja, wer würde dies entscheiden (Rektorat, Stundenplanung, Einbezug Lehrperson?)

- *«flex. Lernformate» müssten auf Vor- und Nachmittage verteilt werden können.*
- *Achtung Schwierigkeit des letzten Quartals: Aus stundenplantechnischen Gründen muss auch das 4. Schuljahr in die gleichen 4 x 9 Wochen eingeteilt werden wie die 1.-3. Klassen. Der letzte 9-Wochen-Block wird aber nur noch zur Hälfte unterrichtet.*
- *Neue Lernformen müssen wissenschaftlich begleitet werden. Diese sollten nur dann breitflächiger eingesetzt werden, wenn deren Wert und Wirksamkeit nachgewiesen werden kann.*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Probezeit für alle Schülerinnen und Schüler auch mit den flexiblen Lernformaten vergleichbar bleibt? Und alle Schülerinnen und Schüler in allen Fächern eine gut begründbare Note generieren?*

- **Interdisziplinäres Vertiefungsfach:**

- *Interdisziplinäres Arbeiten kann eine Chance sein, bringt aber erfahrungsgemäss einen grossen Mehraufwand mit sich. Es muss zwingend geklärt werden, wie dieser vergütet wird. Die Lehrpersonen werden für die Idee eines interdisziplinären Faches nur zu gewinnen sein, wenn sie wissen, dass sie auch einen fairen Lohn für ihre diesbezügliche Arbeit erhalten.*
- *Ein «Pseudo-Interdisziplinäres Arbeiten», bei dem jeweils nur eine der beteiligten Lehrpersonen mit der Klasse arbeiten kann, weil die andere Lehrperson für die entsprechenden Unterrichts- und Arbeitszeiten nicht bezahlt ist, würde der KMV-Vorstand als zum Scheitern verurteilt bezeichnen.*
- *Es fehlen in den Erklärungen zum Vertiefungsfach das Bekenntnis und die klaren Vorgaben für die Benotung. Ohne eine verbindliche und «für etwas zählende» Note werden die Schülerinnen und Schüler wenig Engagement für dieses Vertiefungsfach aufbringen.*
Mit interdisziplinärem Projektunterricht auf der 4. Klassenstufe haben die Lehrpersonen in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht. Dieser wurde (auch wegen der fehlenden Note) von den S+S mit tiefer Priorität und geringem Engagement bestritten. Es muss noch aufgezeigt werden, wie die Attraktivität dieses gut dotierten interdisziplinären Vertiefungsfachs gefördert werden kann.

Belastung

Die neuen Unterrichtsgefässe «flexible Lernformate» und «interdisziplinäres Vertiefungsfach» bergen die Gefahr einer zusätzlichen Belastung, sowohl für die Lehrpersonen als auch für die Schülerinnen und Schüler. Die gesteigerten Anforderungen für diese neuen Formate müssen im Berufsauftrag erfasst werden.

Wir müssen besorgt sein, dass die flexiblen Lernformate über die Zeit nicht zu reinen SOL-Projekten verkommen, an deren Ende eine Note gesetzt wird. Das erhöht wohl den Selbstbestimmungsgrad der Schülerinnen und Schüler, bedeutet allerdings auch für einen beträchtlichen Teil der Schülerinnen und Schüler eine Überforderung. Erfahrungen – u.a. aus dem Lockdown – zeigen, dass die Arbeiten in diesen Projekten weniger regelmässig ausgeführt werden und dass am Ende mehr Stress entsteht als in regelmässig stattfindenden Lektionen.

Das Ausmass, das die neuen Formate in der Stundentafel einnehmen sollen, scheint nicht nur aus stundenplantechnischer Sicht eine Überforderung. Auch aus Schüler:innensicht wird gerade die Belastung im 4. Jahr mit so vielen Wahlfreiheiten zu gross.

Wir haben grösste Bedenken, dass eine Stundenplanung mit 10 Halbtagen flexiblen Lernformaten überhaupt möglich sein wird.

- Wir fordern eine Reduktion und/oder eine komplette Umorganisation der flexiblen Lernformate

Forderung zum weiteren Vorgehen:

- Die Rückmeldungen und Bedenken der Lehrpersonen sind ernst zu nehmen.
- Um den Rückhalt der Lehrpersonen als Basis der St. Galler Mittelschulen in diesem Projekt nicht zu verlieren, braucht es jetzt einen Zwischenhalt:
 - o die oben und in den Antworten der Konvente und Fachschaften formulierten offenen Fragen müssen geklärt werden
 - o erst dann kann ernsthaft darüber diskutiert werden, ob ein solches «Gymnasium der Zukunft» auch stundenplan- und raumtechnisch umgesetzt werden kann
 - o für alle Schulen, sprich Klassen und Lehrpersonen, müssen 1:1 Stundenpläne fürs Gymnasium der Zukunft erstellt werden, um sicherzustellen, dass das Projekt im Alltag umgesetzt werden kann. Das bisherige Gutachten ist zwar den Umständen entsprechend sauber verfasst, hat aber kaum Aussagekraft, da gar nicht klar war, was in einem solchen Projekt konkret umgesetzt werden soll und viele Faktoren nicht einmal im Ansatz berücksichtigt wurden.
- Die Lehrpersonen sind über die Vertretung des KMV besser in den Prozess des Projektes einzubinden; sei es durch eine direkte Einsitznahme einer KMV-Vertretung im Lenkungsausschuss oder einem regelmässigen Austausch des Lenkungsausschusses mit einer KMV-Vertretung, bei dem zwingend der Zwischenstand der Arbeitsprozesse offen besprochen werden können.
- Der KMV soll eine eigene Vertretung in der Arbeitsgruppe «Rahmenbedingungen» stellen.

Freundliche Grüsse

Thomas Hofstetter